



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Geburtenvermehrung und Säuglingssterblichkeit	233	Arbeiterbewegung. Der Materverband im Jahre 1916.	239
Gesetzgebung und Verwaltung. Oesterreichische Sozialpolitik im Kriege	235	Aus der Gewerkschafts- und Angestelltenbewegung	239
Statistik und Volkswirtschaft. Die kulturelle Bedeutung der ungeteilten Arbeitszeit	236	Literarisches. Jahrbuch des Reichsversicherungsrechts.	240
Kriegsfürsorge. Kriegsbeschädigtenfürsorge in Neuböhm.	238	Krieg, Geschlechtskrankheiten und Arbeiterversicherung	240
Meisterprüfungsgebühr für Kriegsbeschädigte	238	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Preisausschreiben betreffend Anstellenausschüsse.	240
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 6.	

Geburtenvermehrung und Säuglingssterblichkeit.

Unter den Problemen, die der Weltkrieg durch seine Massenvernichtung an Menschenleben in den Vordergrund der Erörterung und Lösung gerückt hat, nehmen die der Geburtenvermehrung und die Eindämmung der Säuglingssterblichkeit nicht den letzten Platz ein. Beide stehen in enger Beziehung miteinander. Der Volkswirt, der Maßnahmen für die Vermehrung der Geburten ergreift, würde ein schlechter Sachwalter sein, wenn er nicht zugleich Vorsorge zur Erhaltung des ersten jarten Lebens trafe. Und umgekehrt, wer zur Erstarbung seines Volkes die Säuglinge zu schützen unternommen hat, kann nicht achtlos an ihrer Vermehrung vorübergehen. Das eine bedingt das andere. Beide Zweige wurzeln aber in dem Stamm unseres staatlichen Gesellschaftslebens. Ohne die Kräftigung des letzteren, also ohne eine großzügige Bevölkerungspolitik, wird die Pflege der Zweige keine nachhaltigen Resultate zeitigen können.

Wie allgemein bekannt ist, sind die Geburtenziffern in den letzten Jahren vor dem Kriege nicht nur, sondern in den letzten Jahrzehnten zunehmend zurückgegangen. Der Rückgang ergibt folgendes Bild: Von 1873 bis 1882 kamen durchschnittlich auf 1000 Einwohner 40,65 Geborene, von 1883 bis 1892 noch 37,98, von 1893 bis 1902 noch 37,11 und von 1903 bis 1912 nur noch 32,49. Die fallende Tendenz war in den letzten Jahren besonders stark. Der Prozentsatz betrug 1911 nur noch 29,5 und 1912 gar nur 28,3.

Dieses Manko an Geburten kann ein Rückgang an Sterbefällen bis zu einem gewissen Grade wettmachen. Es ist nun zu konstatieren, daß beim Vergleich der Geburts- und Sterbeziffern die ersteren überwiegen und bisher noch eine Zunahme der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Der Ueberschuß ist aber in den letzten Jahren immer mehr zusammengeschmolzen. Während die Durchschnitts-Prozentsätze des Ueberschusses in den vorhin genannten Jahrzehnten folgende sind:

1873/82	12,03	Proz.
1883/92	11,92	"
1893/1902	14,43	"
1903/12	13,59	"

also durch ein Hinaufgehen günstig stehen, betrug der Ueberschuß in den Jahren:

1909	13,9	Proz.
1910	13,6	"
1911	11,3	"

Der Abfall des letztgenannten Jahres ist ein recht jäher und bedenklicher.

Im Vergleich zu andern Ländern ist der deutsche Geburtenüberschuß nicht gerade sehr ungünstig, aber auch nicht vorteilhaft. Am ungünstigsten steht Frankreich da. In Rußland beträgt er 17 Proz. Geburten entfallen dort auf 1000 Einwohner 46,8. Das ist die höchste Ziffer von allen europäischen Staaten. Ihr folgen die Balkanstaaten, Italien, Spanien und Oesterreich-Ungarn. Die Ueberschußzahl beträgt bei letzterem aber nur 9,5. In England beträgt der Prozentsatz der Geburten 23,8, der Ueberschuß 10,6; in Amerika 20,9 bzw. 5,2. Recht hoch sind die Prozentzahlen in den südamerikanischen Staaten. In Japan sind die Zahlen 34,1 bzw. 12,9; in Australien 28,7 bzw. 17,4.

Wenn der Geburtenrückgang auch ein internationaler ist, so darf uns das doch nicht gleichgültig stimmen. Das Volk, das die Dinge gehen läßt wie sie gehen wollen, ist früher oder später dem Untergang geweiht. Für die im heutigen massenmordenden Kriege sich befindlichen Staaten ist das ein besonderes Menetekel. Das ist denn auch von unsern Behörden erkannt worden und es sind Schritte unternommen, nach der einen oder andern Seite fördernd oder hemmend zu wirken.

Zum Zwecke der Geburtenvermehrung hat man die bekannten strengen Maßnahmen gegen die Verkäufe und Angebote von Mitteln zur Verhütung der Schwangerschaft ergriffen. Daneben wird in Wort und Schrift eine eifrige Propaganda betrieben, das Gebären als einen höchst patriotischen und religiösen Akt hinzustellen. Wenn der Pfarrer früher von der Kanzel herab den Kindersegen als Unzucht geißelte, so heute die Kindereinschränkung. So gut dieses ganze Vorgehen gemeint ist, so wenig ist es als unzulängliches Stückwerk geeignet, das Uebel an der Wurzel zu fassen.

Weit wichtiger ist die Säuglingsfürsorge, also die Maßnahmen gegen die Sterblichkeit im zartesten Kindesalter. Bis zum Kriege sah es

schlossenheit die Beschlagnahme aller bei den angeordneten Revisionen im Lande ermittelten überschüssigen Nahrungsmittel durchzuführen, jede Begünstigung der zahlungsfähigen Volksteile, den Käufer und den Erleichternden rücksichtslos zu unterbinden, die Ersatzlebensmittel für die Herabsetzung der Protration sofort und regelmäßig zu liefern."

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1916.

Trotz erheblicher Einengung des Rekrutierungsgebietes durch die Brachlegung zahlreicher Industriezweige hat sich der Verband im Jahre 1916 recht gut gehalten. Zwar ist die Zahl seiner Mitglieder von 85 118 bei Beginn auf 80 536 am Ende des Jahres gesunken, aber nur wegen Einberufung zum Heeresdienst. Werden die Eingezogenen nicht als ausgeschieden gerechnet, so hat der Verband an Mitgliedern zugenommen. Die Gesamtzahl der Neuaufnahmen betrug 14 795 gegen 10 041 im Jahre 1915.

Die Finanzen des Verbandes sind gleichfalls durchaus zufriedenstellend. Die Einnahmen des Verbandes sanken allerdings von 2 117 837 Mk. im Jahre 1915 auf 1 752 161 Mk., gleichzeitig sanken jedoch die Ausgaben von 1 953 508 Mk. auf 1 722 794 Mk., so daß trotz des Einnahmerückganges noch ein allerdings geringer Ueberschuß erzielt wurde. Das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich um rund 23 000 Mark auf 3 558 244 Mk. Bei den Einnahmen ist besonders die Tatsache bemerkenswert und erfreulich, daß mit dem 3. Viertel des Berichtsjahres der seit Ausbruch des Krieges andauernde Einnahmerückgang aufgehört und eine Steigerung eingeleitet hat. Es sind eben im 2. Halbjahr 1916 mehr Mitglieder neu gewonnen, als ausgeschieden und eingezogen sind.

Im ersten Drittel des laufenden Jahres hat sich der Verband noch erfreulicher entwickelt als im Berichtsjahre. Die Zahl der Neuaufnahmen ist dauernd gestiegen; im April allein wurden mehr als 4000 neue Mitglieder gewonnen. In den ersten vier Monaten des Jahres wurden schon mehr Mitglieder aufgenommen als im ganzen Jahre 1915.

Literarisches.

Die Wahl der Arbeiterausschüsse und der Angestelltenausschüsse nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes von Dr. S. Schulz, Berlin, 1917. J. Springer.

Die Vorschrift in § 11 des Hilfsdienstgesetzes, daß in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben ständige Arbeiterausschüsse bestehen müssen, hat manche Kreise in die Notwendigkeit versetzt, sich den mit der Wahl der Ausschüsse verbundenen Fragen zuwenden zu müssen. Den ganzen Komplex dieser Fragen behandelt Dr. Schulz in dem vorliegenden Büchlein. Die Bestimmungen über die Errichtung der Ausschüsse und die Wahlordnung werden eingehend abgehandelt. Das Wesen der Verhältniswahl wird ebenso wie das der vorliegenden Wahlordnung zugrunde liegende System erörtert. Im Anhang sind zahlreiche für die Durchführung der Wahlen praktische Muster und das Hilfsdienstgesetz abgedruckt.

Das Büchlein ist überaus praktisch und brauchbar. W.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Breslau: Paertel, Hermann, Gewerkschafts-angestellter.

München: Cohn, Arthur, B., Buchhandlungs-angestellter.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 24 des „Correspondenzblattes“ wird die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 6 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Gesamtumfang von 16 Seiten.

Volkspflege

**Gewerkschaftlich-Gewerkschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft
Hamburg 5.**

Generalversammlung

**am Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der
Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, Beim Strohhause Nr. 88.**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats.
2. Bericht des Revisors und der Revisionskommission des Aufsichtsrats.
3. Genehmigung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1916 und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Ueberschusses.
5. Wahl eines Revisors (§ 33 des Gesellschaftsvertrages).
6. Beschlußfassung über evtl. sonstige, gemäß § 28 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages eingelaufene Anträge.

Der Vorstand.

H. Kaufmann. F. Lesche.

NB. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1916 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Hamburg, Beim Strohhause 88, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Der Einwand, daß besserstufierte Familien von heute mehr wie die minderbemittelten der Geburtenvermehrung sich entziehen, ist in dem Augenblick häufig, wo alle Volksgenossen sich wahrhaft als eine Gemeinde fühlen, wo die Hingabe an das Mutterland alle gleichermaßen befeelt. Dieses Ziel wird durch eine tiefgehende Kinderpflege zu den Kosten der Allgemeinheit, weil für die Allgemeinheit, erreicht werden. Der Anstoß, den in dieser Richtung der Krieg gegeben hat, muß mit Energie weiterverfolgt werden. An die Stelle des Rammonismus muß wahre Menschenökonomie treten.

H. Salzman n.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Oesterreichische Sozialpolitik im Kriege.

Auf eine überfällige Forderung der Arbeiterschaft hat die Regierung eine Abschlagszahlung geleistet: Mit der kaiserlichen Verordnung vom 9. Januar d. J. wurden einige besonders dringend gewordene Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes vorgenommen. Es ist ein Notbehelf, der nicht alle Bedürfnisse der Arbeiter befriedigt, sondern nur den unaufschiebbaren Kriegsbedürfnissen einigermaßen Rechnung tragen soll; die eigentliche Reform der Krankenversicherung wird dadurch nicht berührt, sie bleibt dem Parlamente vorbehalten, während die gegenwärtige Novelle auf Grund des Notverordnungsrechtes der Regierung erlassen wurde.

Die Novelle bestimmt kurz folgendes: Zunächst eine Erweiterung des Unterstützungsausmaßes. Neben den Pflichtleistungen sind Mehrleistungen zulässig. Die ersteren stufen sich, soweit das Krankengeld in Betracht kommt, wie folgt ab:

Lohnklasse	Täglicher Arbeitsverdienst	Als durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst gilt	Tägliches Krankengeld
	K r o n e n		
1	bis 1,25	1,—	—,60
2	über 1,25	1,50	—,90
3	" 1,75	2,—	1,20
4	" 2,25	2,50	1,50
5	" 2,75	3,—	1,80
6	" 3,25	3,50	2,10
7	" 3,75	4,12	2,50
8	" 4,50	5,—	3,—
9	" 5,50	6,—	3,60
10	" 6,50	7,—	4,20
11	" 7,50	8,80	5,—

Uebrigens kann der Beitrag nach Mitgliederkategorien, zwischen denen erfahrungsgemäß wesentliche Unterschiede in der Krankheitsgefahr bestehen, abgestuft werden, und ebenso kann für Personen in Betrieben mit gefehwidrigen Einrichtungen auf die Dauer dieses Zustandes eine Erhöhung des Beitrages bis zu 50 Proz. des Betrages erfolgen.

Das Krankengeld kann in der ersten Lohnklasse bis auf 80 Heller, in den übrigen Klassen auf 90 Proz. der untersten Tagesverdienstgrenze, jedoch nicht über 5,50 Kronen, das Begräbnisgeld auf das 45fache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes erhöht werden. Für Versicherte, deren Arbeitsverdienst 9 Kronen täglich oder 225 Kronen monatlich nicht übersteigt, kann eine Sonderklasse mit einem täglichen Krankengeld von 6 Kronen eingeführt werden. Die Dauer des Krankengeldbezuges kann eine Ausdehnung von 20 auf 26 Wochen erfahren; an weibliche Versicherte, die sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befinden und sich mit Rücksicht auf

ihren Zustand der Lohnarbeit enthalten, kann vor der Entbindung durch eine festbestimmte Zeit, höchstens aber durch 4 Wochen, das Krankengeld auch dann gewährt werden, wenn nicht ohnehin schon ein solcher Anspruch besteht. Stillprämien können bis zur Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Zu den freiwilligen Leistungen der Krankenkassen gehört ferner die Bestellung von geschultem Pflegepersonal für in häuslicher Pflege verbliebene Erkrankte oder Wöchnerinnen und die Aufnahme in Wöchnerinnenheimen, in welchen Fällen die entfallenden Kosten bis zur Hälfte auf das Krankengeld angerechnet werden können. Die Familienversicherung, das ist die Versicherung der Familienangehörigen, bisher bereits zulässig, wird nunmehr gesetzlich fundiert und geregelt sein; sie besteht in der Leistung der Krankenpflege, von Begräbnisgeldern und von Wöchnerinnenunterstützung. Der Minister des Innern kann für Gebiete, in welchen die Vorbedingungen gegeben sind, die Familienversicherung obligatorisch erklären und deren Durchführung regeln. Der Arzt wegen dürfen in die Familienversicherung nur solche Familien einbezogen werden, deren steuerpflichtiges Einkommen eine gewisse Grenze nicht überschreitet (für Wien 4800 Kronen, für Graz, Brünn, Prag 4200 Kronen usw.). Das Begräbnisgeld ist in der Höhe des dreifachen Betrages des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes zu leisten, jedoch nicht weniger als 60 Kronen. Die Novelle sieht auch die Ansammlung besonderer Fonds zur Bekämpfung der Volkskrankheiten vor.

Wichtig in administrativer Beziehung ist die Einführung von Kassenverbänden für alle Versicherungskassen, um dadurch die Gründung von Erholungsheimen, die Bekämpfung der Volkskrankheiten, die Entsendung von Kranken in Kurorte und andere sozialhygienische Aufgaben zu fördern. Neu ist hierbei, daß den Unternehmern in der Verwaltung der Verbände eine Vertretung eingeräumt wird.

Die Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen machte auch eine Regelung des Verhältnisses der Krankenkassen zu den Ärzten nötig. Künftig kann das Kassenstatut bestimmen, daß dem Erkrankten innerhalb gewisser Grenzen die freie Arztwahl zusteht. Bei Abschluß der Verträge mit den Ärzten ist die Möglichkeit der Intervention der ärztlichen Standeskörperschaften sowie die Einsetzung von Einigungscommissionen und Schiedsgerichten vorgesehen.

Im Zusammenhange mit dem Erweitern der Wöchnerinnenunterstützung werden einige Bestimmungen der Gewerbeordnung abgeändert. Entsprechend der Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen wird das Verbot der Verwendung von schwangeren Frauen von 4 auf 6 Wochen erstreckt. Eine andere formelle Aenderung betrifft die Gehilfenkrankenkassen der Gewerlegenossenschaften (Jnnungskassen).

Eine andere Neuerung, die durch die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene dritte Teilnovelle zum Allg. Bürgerl. Gesetzbuche sich ergibt, ist der Anspruch des Arbeiters auf den Lohn, falls er durch unerschuldete Krankheit, durch Unglücksfall oder einen anderen wichtigen Grund an der Arbeitsleistung verhindert wird. Gegen diesen Anspruch sträubten sich die Unternehmer, während die Arbeiter auf der vollen Anerkennung des den ihnen eingeräumten Anspruches beharrten. Unter Intervention der Regierung kam zwischen den beiderseitigen Organisationen ein Kriegskompromiß zustande, das auch noch 6 Monate nach Friedensschluß Geltung behalten soll. Dasselbe hat nachstehenden Inhalt:

mit der letzteren recht mäßig aus. Von 100 Lebendgeborenen starben im Jahre 1907/08 17,5 Proz., im Jahre 1910 waren es 16,2 Proz. und 1911 starben sogar 19,2 Proz. Die Zahlen verschieben sich in den einzelnen Landstrichen. In den Städten, besonders den Großstädten, sind sie günstiger als auf dem platten Lande. Das ist erklärlich. In den Städten hat früher und nachhaltiger die Fürsorge eingesetzt als in den bäuerlichen Gemeinden, in denen das soziale Verständnis, der Gemein Sinn stets viel zu wünschen übrig gelassen hat. Das zeigt sich augenfällig auch in den Kriegsnotzeiten.

Ein recht trauriges Kapitel bildet die Sterblichkeit der unehelich Geborenen. Der Prozentfuß auf 100 Lebendgeborene betrug im Jahre 1911 29,9; er war am höchsten in Westpreußen, wo er 35,7 betrug.

Ein Vergleich mit den anderen europäischen Ländern fällt leider nicht zu unsern Gunsten aus. Eine höhere Sterbeziffer wie Deutschland haben nur Rußland und Oesterreich-Ungarn. In den anderen europäischen Großstaaten war sie geringer. In Italien betrug sie im Durchschnitt der Jahre 1906/08 15,5, in Frankreich 1904/06 14,1, in England 1907/09 11,6. Am günstigsten lagen die Verhältnisse in den skandinavischen Ländern. In Dänemark betrug der Prozentfuß 11,3, in Schweden 8,1 und in Norwegen 7,1.

Eine Untersuchung des Berliner Arztes Doktor Carl Hamburger, die er mehrere Jahre vor dem Kriege bei 1042 Arbeiterfamilien und 7621 Geburten unternahm, ist ganz besonders geeignet, das Gebiet der Kindersterblichkeit zu beleuchten. Das Resultat war folgendes:

Von den Kindern aus	wurden tot geboren	starben im Kindesalter	gingen also vorzeitig zugrunde
1 geburtigen Ehen	2,9 Proz.	20,6 Proz.	23,5 Proz.
2 "	8,4 "	24,7 "	33,1 "
3 "	9,7 "	21,9 "	31,6 "
4 "	9,7 "	29,2 "	38,9 "
5 "	12,3 "	27,7 "	40,0 "
6 "	15,0 "	29,6 "	44,6 "
7 "	15,1 "	31,0 "	46,1 "
8 "	19,2 "	32,3 "	51,5 "
9 "	15,9 "	36,1 "	52,0 "
10 "	20,0 "	35,0 "	55,0 "
11 "	20,3 "	34,7 "	55,0 "
12 "	20,5 "	36,1 "	56,6 "
13—15 "	22,9 "	37,0 "	59,9 "
über 15 "	30,8 "	38,5 "	69,3 "

Von sämtl. Kindern 17,9 Proz. 32,7 Proz. 50,6 Proz.

Was ist nun bisher gegen das Kindersterben, besonders die Säuglingssterblichkeit geschehen? In der Zeit vor dem Kriege sind es fast einzig die großen Städte gewesen, die mit Ernst und Energie Maßnahmen zur Abwehr getroffen hatten. Erst die nationale Not des Krieges hat auch weiteren Kreisen das Gewissen geschärft. In erster Linie ist hier der Wöchnerinnenschutz der Kriegerfamilien zu nennen. Der soziale Wert der bezüglichen Bundesratsverordnung ist nicht hoch genug einzuschätzen. Sie sollte auf alle Wöchnerinnen der minderbemittelten Volksschichten bis zu einem bestimmten Einkommen ausgedehnt werden. Die Wöchnerinnenzulagen an Brot und Milch sind bei unsern Ernährungsschwierigkeiten für den Sozialpolitiker wohl etwas Selbstverständliches, aber für die Zukunft besonderer Wertigkeit wert. Außerordentlich wesentlich ist die veränderte Wertanschätzung des unehelichen Kindes. Es ist

die Zeit gekommen, wo ihm endlich der Platz eingeräumt werden dürfte, der ihm vom sozialen Standpunkte gebührt.

Wenn die übrige Pflege des Neugeborenen auch bisher den Gemeinden überlassen ist, und deshalb nichts Einheitsliches vorliegt, so ist das Geschaffene doch unter Berücksichtigung des Problematischen, das ihm bei der augenblicklichen Zwangslage naturgemäß noch anhaftet, recht anerkanntenswert. Eine ganze Reihe von Städten hat bereits vor Jahren Säuglingsheime erbaut, in denen die Säuglinge gegen ein geringes Entgelt oder bei vollständiger Mittellosigkeit der Eltern auch unentgeltlich in sachgemäßer Weise gepflegt wurden. In der Kriegszeit sind die Heime oft unter den beschwerlichsten Umständen weiter ausgebaut worden. Zugleich mit der Errichtung der Heime sind Mutterberatungsstunden vorgeesehen worden. Die letzteren sind jetzt auch in vielen Landgemeinden eingerichtet. Sie dürften allerwegen, wo sie bestehen, gut florieren. Den Materteilen Ärzte und ausgebildete Pflegerinnen. Die weiblichen Hilfskräfte machen auch nach Bedarf regelmäßig Hausbesuche. Ferner werden Kurse für Mütter und heiratsfähige Mädchen abgehalten. Hier und da hat man Wanderkörbe mit Erstlingswäsche angehängt, um in dringenden Notfällen sofort helfend eingreifen zu können. Infolge dieser Fürsorge konnte bereits vielfach eine erhebliche Verminderung der Säuglingssterblichkeit festgestellt werden. Ein Ueberblick über das gesamte Gebiet liegt noch nicht vor. Es scheint aber, als ob die Früchte recht günstige sind. Vorläufig ist die Ausdehnung dieser — man möchte sagen — Selbsthilfe noch nicht abgeschlossen. Sie ist noch weiter entwicklungsfähig, und zwar so lange, als die gemeindlichen und privaten Mittel fließen. Sie wird aber schließlich, wahrscheinlich schon bald, auf dem Punkt ankommen, wo sie an den unzureichenden materiellen Kräften erlahmen muß. Um dem vorzubeugen, sollten von Reich und Staats wegen größere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Hier genügen keine einzelnen Millionen, sondern Hunderte von Millionen, ja vielleicht Milliarden. Die Organisation sollte man aber den Gemeinden überlassen. Aus den nationalen und sozialen Nöten der Kriegszeit geboren, hat diese Fürsorge in den breiten Volksschichten starke Wurzeln geschlagen. Das Bedürfnis einer anderen Organisationsform liegt nicht vor. Nur dort, wo der Ernst der Sache noch nicht erkannt ist und wenig oder gar nichts getan wird, sollte eine Zwangsanweisung gegeben werden. Schließlich wird die Entwicklung es bedingen, daß die gesammelten Erfahrungen sich zu Richtlinien verdichten, nach denen allgemein verfahren werden muß. Von weiteren Eingriffen sollte man aber die bürokratische Hand ablassen.

Worauf aber ganz besonders hingewiesen werden muß, ist der Umstand, daß es mit der reinen Säuglingsfürsorge nicht getan ist. Hinzutreten muß die Sorge um das Kind überhaupt. Das beweist unter anderem die Untersuchung von Dr. Hamburger. Zu dem Zweck ist es nötig, daß die Schulen von Drillanstalten des Gehirns sich zu sozialen Volkserziehungsstätten umwandeln. Doch das ist ein Gebiet für sich.

Letzten Endes hängt die rationelle Zurückdrängung der Säuglings- wie der sonstigen Kindersterblichkeit von den sozialen Zuständen eines staatlichen Gemeinwesens ab. Zu diesen gehören natürlich auch die Schul- und Wohnungsverhältnisse, wie die Gesundheitspflege.

„Der Dienstnehmer behält seinen Anspruch auf das Entgelt, wenn er nach mindestens vierzehntägiger Dienstleistung durch Krankheit oder Unglücksfall durch eine verhältnismäßig kurze, jedoch eine Woche nicht übersteigende Zeit an der Dienstleistung verhindert wird, ohne dies vorfänglich oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Dasselbe gilt, wenn er durch andere wichtige, seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist.“

Im Falle der Verhinderung durch Krankheit gebührt jedoch dem Dienstnehmer das Entgelt erst vom dritten Tage der Krankheit angefangen auf die Dauer von höchstens einer Woche.

Unter Entgelt ist zu verstehen:

1. Bei Dienstnehmern, welche im Taglohn stehen, der Taglohn;

2. bei Dienstnehmern, die im Wochen- oder Monatslohn stehen, der auf einen Arbeitstag entfallende Teil des Wochen- oder Monatslohnes;

3. bei Dienstnehmern, die im Afford- oder Stücklohn arbeiten, der auf den Tag berechnete Durchschnitt des Arbeitsverdienstes der vorangegangenen vier Wochen oder, wenn die Berechnungsperiode länger ist, der durchschnittliche Verdienst in dieser Periode oder endlich, wenn der Dienstnehmer noch nicht vier Wochen im Afford- oder Stücklohn stand, der ganzen vorangegangenen Arbeitszeit.

Beiträge, die der Dienstnehmer für die Zeit der Verhinderung auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Versicherung bezieht, kann der Dienstgeber mit jenem Teile in Abzug bringen, der dem Verhältnisse seiner tatsächlichen Beitragsleistung zu dem Gesamtversicherungsbetrage entspricht.“

Auch sonst enthält die Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuche einige Bestimmungen, die für das Lohnverhältnis der Arbeiter von Belang sind. Es handelt sich dabei vornehmlich um jene Kategorien von Arbeitspersonen, auf die weder die Gewerbeordnung, noch das Berggesetz, noch das Gesetz über die bei Regiebauten beschäftigten Arbeiter, noch das Handlungsgehilfen- oder Güterbeamtengesetz Anwendung zu finden hat. Daß das Lohnverhältnis dieser großen Gruppen von Arbeitern, die von den angeführten Sondergesetzen nicht erfasst sind, eine Regelung erfährt, ist nur zu begrüßen, wenngleich die Einheitlichkeit des Arbeiterrechtes damit keineswegs gefördert erscheint. Auch jetzt bleiben die zahlreichen Arbeiter der Landwirtschaft größtenteils noch der ganz feudal-agrarisch-patriarchalisch gerichteten Dienstbotenordnung unterworfen; aber für eine namenlose Schicht von geistigen und manuellen Arbeitern (Hauslehrer und andere in privater Stellung befindliche Personen, die höhere oder andere Dienstleistungen verrichten) bedeutet die ihnen nunmehr gebotene Rechtsstellung einen höchst notwendigen Schutz, den ihnen das ganz veraltete Bürgerliche Gesetzbuch bisher versagt hat. Die einzelnen Bestimmungen über Probezeit, Kündigung und Lösung des Arbeitsverhältnisses korrespondieren vielfach mit jenen des Handlungsgehilfengesetzes.

Die mit der Kriegsfürsorge zusammenhängenden Maßnahmen seien nur andeutungsweise erwähnt. Sie betreffen u. a. die Arbeitslosigkeit in manchen Industrien (Textilbranche), die Arbeitsvermittlung, die Fürsorge für Säuglinge, für Witwen und Waisen, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten u. v. m. Alle diese Aktionen befinden sich jedoch mehr oder weniger noch im Stadium der Improvisation und werden erst später auf Grund gesetzlicher Normen ihre eigentliche und dauernde Gestalt gewinnen. Vorläufig ist die Arbeit darauf gerichtet, die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung aus-

zubauen, insbesondere den Kriegsinvaliden die Bewertung ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit zu ermöglichen, kurz, die unmittelbaren Schäden des Krieges notdürftig zu mildern. Ein systematischer Wiederaufbau der Arbeitskraft setzt einen ebenso umfassenden als durchgreifenden Plan voraus, der heute allenthalben fehlt, wenngleich mancherlei in Aussicht gestellt, angekündigt und teilweise sogar auch in Angriff genommen ist. Die Sozialpolitik nach dem Kriege wird jedenfalls grundverschieden sein müssen von der vor dem Kriege; eine Sozialpolitik im Kriege aber gibt es überhaupt wohl nur dem Namen nach, da alle die Fürsorgemaßnahmen sich naturgemäß auf Notstandsaktionen für den allerdringendsten Bedarf beschränken müssen.

S. K.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die kulturelle Bedeutung der ungeteilten Arbeitszeit.

Es ist kein Zufall, daß augenblicklich trotz Kriegsgebraus und Schlachtengraus die Frage der ungeteilten Arbeitszeit wieder erörtert wird. Diese Diskussion erwächst gerade aus dem Kriege und den durch ihn vermittelten Erfahrungen. Die Arbeiterschaft hat gezeigt, daß ihr alles, was sich mit den Begriffen der Nation und des Vaterlandes verbindet, keineswegs gleichgültig ist. Sie hat aus diesem Grunde alle durch den Krieg bedingten Lasten willig getragen. Sie hat daheim und vor dem Feinde sich aufs beste bewährt. Es soll damit nicht gesagt werden, daß man von der deutschen Arbeiterschaft etwas anderes erwartet hätte. Nein, die Feststellung dieser Tatsache soll nur den Zweck haben, begreiflich zu machen, daß in dieser Erscheinung gewisse Folgerungen für die Zukunft liegen. Der deutsche Arbeiter, der in diesem langen Kriege das Beste für den Bestand des Reiches hergegeben hat, wird nach dem Kriege auch seine gesellschaftliche Rolle in diesem Reiche anders auffassen und aufgefakt wissen wollen als bisher. Der Arbeiter hat an einem Beispiel von im Augenblick noch unermeßlicher Größe erkannt, wie notwendig er in der Zeit der großen Not war. Er wird verlangen, daß dies in Zukunft in der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Stellung, die er in diesem Reiche einnimmt, zum Ausdruck kommt.

Vor allen Dingen wird der Arbeiter bestrebt sein, sich einen größeren Anteil an den nationalen Kulturgütern zu sichern, die er in der Zeit der schweren Not so außerordentlich tatkräftig zu beschützen geholfen hat. Nach Hause gefehrt, wird ihn in viel höherem Maße als bisher das Bestreben in Anspruch nehmen, in weitestem Maß Anteil zu nehmen an all den Möglichkeiten, die die Zugehörigkeit zu einer der ersten Kulturnationen der Welt bietet.

Dieses Bestreben wird bis zu einem gewissen Grade dem Kulturleben im zukünftigen deutschen Reiche sein Gepräge geben. Will der deutsche Arbeiter in Zukunft an den Kulturereignissen in höherem Grade Anteil nehmen, so hat dies zur Voraussetzung eine weitere Verbesserung seiner materiellen Lage. Zur Ausnützung der ohnehin schon gegebenen Möglichkeiten aber ist er vor allen Dingen darauf angewiesen, sich eine sehr notwendige und kostbare Sache zu verschaffen: Zeit. Richard Dehmel hat vor Jahren in einem seiner schönsten Gedichte darauf hingewiesen, woran es dem Arbeiter vor allem fehlt: an Zeit! „Nur Zeit, nur Zeit“ läßt er den Arbeiter für sich fordern.

So wird auch die Zeit bei dem Arbeiter im zukünftigen Deutschland ein besonders heiß begehrter Artikel werden. Zeit wird der Arbeiter fordern müssen, wenn er sich eine größere Anteilnahme an den Kulturschätzen der Welt erwerben will; Zeit braucht er in erster Linie, wenn er aus dem Vorn unserer schönen Literatur, unserer Philosophie schöpfen, wenn er an den Erfahrungsschätzen unserer Geschichte seinen Blick schärfen, wenn er in den Tiefen unserer Wissenschaft graben will. Zeit braucht der Arbeiter, wenn er in den Sammlungen seiner Städte die an den aufgehäuften Schönheiten an Malerei, an Plastik, an kulturhistorischen Werken, an Naturschätzen und an all dem andern erbauen und erfrischen will. Zeit braucht endlich der Arbeiter, wenn er sich die Schönheiten seiner engeren Heimat erschließen will. Zeit braucht der Arbeiter, wenn er sein Familienleben auf eine Grundlage stellen und wenn er zu einer edlen Geselligkeit kommen will.

Wir sind heute überzeugt, daß unsere Industrie, unser Handel, besonders unser Ueberseehandel auf die Dauer eine Einschränkung erfahren wird. Das wird die Folge haben, daß das Wachstum unserer großen Städte weiter fortschreiten wird. Unsere Industrie- und Handelsstädte werden so groß, werden bis zu einem gewissen Grade in dem Maße Betriebsstätten werden, daß sich die Annehmlichkeiten, die sie als Wohnstätten noch haben, immer mehr vermindern werden. Unsere nach Einwohnerzahl oder geschäftliche und industrielle Tätigkeit größten Städte haben heute schon als Wohnstätten nur noch einen bedingten Wert. Man denke an Berlin, Hamburg, Leipzig oder gar an die völlig unzulänglichen Wohnungsverhältnisse im Herzen des rheinisch-westfälischen Kohlengebiets! Der Arbeiter, der es mit seiner Familie gut meint, und der selbst Mensch bleiben will, wird bestrebt sein, aus den großen Städten herauszukommen. Er wird in den kleineren, zum Teil noch ländlichen Orten wohnen wollen, die unsere Riesenzentren umgeben. Sein Sinn wird auf Wohnungen gerichtet sein, in deren erreichbarer Nähe ein Stück Garten sich anmieten läßt und die ihm die Haltung von einigem Kleinvieh gestattet. Je nach dem Grade dieses Bestrebens wird sich der Arbeiter mehr oder weniger weit von seiner Arbeitsstelle entfernen. Der Weg von der Arbeitsstelle und zu ihr wird mehr Zeit in Anspruch nehmen als früher.

Also wieder: Zeit, Zeit . . .

Die Fragen: Wie schaffen wir dem Arbeiter Zeit? Wie kann der Arbeiter Zeit sparen? werden also in Zukunft einen noch viel vornehmeren Platz in der Erörterung von Arbeiterfragen beanspruchen als bisher. Nun haben auch die Gewerkschaften erkannt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit an ganz bestimmte Gesetze gebunden ist. Damit man mich nicht mißverstehe: Selbstverständlich muß die Arbeitszeit weiter verkürzt werden. Und ich wünsche dringend, daß in der schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit nach dem Kriege alsobald wieder weitergeschritten wird. Aber wie die Praxis unserer kollektiven Arbeitsverträge seit einer langen Reihe von Jahren zeigt, geht diese Arbeitszeitverkürzung langsamer vor sich, als es im Interesse der baldigen Erreichung der oben skizzierten Ziele wünschenswert ist. Die Verhältnisse sind hier stärker als unsere Wünsche und Absichten.

Da wir aber auf die Verwirklichung unserer Absichten nicht verzichten wollen, so muß der Arbeiter die Frage stellen: Wie schaffe ich mir

eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit durch Ersparnis von Zeit?

Darauf muß klar und bestimmt geantwortet werden: Durch das Streben nach der ungeteilten Arbeitszeit. Was ich im nachstehenden zugunsten der ungeteilten Arbeitszeit sage, versteht sich vom Standpunkte normaler und durchschnittlicher Verhältnisse. Auf die Beschäftigungsarten, die so schwer und so gesundheitschädlich sind, daß sie nicht ohne die Teilung durch eine längere Pause durchgeführt werden können, kann ich nicht eingehen. Ich brauche das aber auch nicht, weil diese Arbeiten Ausnahmen in dem Sinne sind, daß nach ihnen nicht die Gesamtverhältnisse beurteilt und bemessen werden können. Ferner werden bei den folgenden Ausführungen die Verhältnisse normaler Zeiten vorausgesetzt.

Nehmen wir eine Arbeitszeit von 9½ Stunden als normal an, so erhöht sich diese durch eine zweistündige Mittagspause auf 11½ Stunden. In den meisten großstädtischen Betrieben kann man auf Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte eine Stunde rechnen, so daß der Arbeiter täglich 12½ Stunden von seinem Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen würde. Rechnet man auf kleine häusliche Einrichtungen, die dem Familienoberhaupte vorbehalten sind, nur eine Stunde, und berücksichtigt man, daß ein Mensch mit einer so langen Tätigkeit mindestens 8 Stunden Schlafes bedarf, so stehen dem Arbeiter für Erholung, Lektüre und sonstige notwendige Zwecke ganze 2½ Stunden zur Verfügung.

Das ist zu wenig. Es muß beachtet werden, daß sich auf irgendeine Weise etwas ersparen läßt. Eine Möglichkeit, das Verhältnis zugunsten der Erholungszeit zu verändern, ist neben der Verkürzung der Arbeitszeit die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit.

Die Effektivarbeitszeit betrug 9½ Stunden. In diese Zeit legen wir eine Espause von einer halben Stunde. Selbst wenn es sich nicht erreichen ließe, daß diese halbe Stunde von der Effektivarbeitszeit abgeht, so beträgt die Zeitersparnis 1½ Stunden. Die Zeit, die der Arbeiter für Erholung, Weiterbildung und Befriedigung seiner kulturellen Bedürfnisse übrig hat, erhöht sich also von den bisherigen 2½ Stunden auf 4 Stunden. In der Woche macht der Gewinn 9 Stunden aus, also ungefähr einen ganzen Arbeitstag. Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen, so würden in einem Jahre gewonnen 450 Stunden oder, den Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, 45 freie Tage.

Von dem Standpunkte, von dem aus wir die Sache behandelt haben, muß die zweistündige Mittagspause behandelt werden wie die Arbeitszeit, denn diese zwei Stunden sind der freien Verfügung des Arbeiters entzogen und der Arbeiter kann diese Zeit nicht zu jenen Zwecken verwenden, nach denen wir die freie Zeit des Arbeiters werteten.

Einem Einwand muß begegnet werden: die Zweiteilung des Arbeitstages durch eine lange Mittagspause sei geboten, weil der Arbeiter die Anstrengung einer ungeteilten Arbeitszeit nicht aushalte. In diesem Punkte habe ich in einer langen Praxis Erfahrungen gesammelt. Wie die Dinge heute liegen, muß geradezu bestritten werden, daß die Mittagspause für den Arbeiter eine Erholung darstellt. Wenn die Pause eintritt, muß er sich waschen und umziehen, dann macht er in dem von dem allgemeinen Mittagsverkehr aufgewirbelten Staub seinen meist langen Weg nach Hause. Bei dem hastenden Leben, das in der Mittagsstunde in

Berufsberatungen in Gemeinschaft mit den ärztlichen und anderen Mitgliedern der Deputation sowie mit Berufsberatern und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen fanden im Jahre 1916 32 statt. 271 Kriegsbeschädigte waren hierzu geladen, von denen 36 nicht erschienen. In 8 Fällen wird gegenwärtig durch Gewährung von Beihilfen der Unterricht an der Kgl. Baugewerkschule ermöglicht; in je zwei Fällen erfolgte Ausbildung zum Maschinenseher, zum Fahrstuhlführer, zum Kinovorführer, in einem Falle zum Seiger; in drei Fällen wird laufende Unterstützung zur weiteren Ausbildung an höheren Berliner Fachanstalten gewährt.

Die Arbeitsvermittlung erfolgte in der Regel zunächst durch Inanspruchnahme des früheren Arbeitgebers, ferner unter Mithilfe der bestehenden Arbeitsgemeinschaft oder des Facharbeitsnachweises, eventuell des Sonderarbeitsnachweises für Kriegsbeschädigte und des städtischen Arbeitsnachweises. Da die günstige Lage des Arbeitsmarktes, insbesondere in der Munitionsindustrie, eine rasche Unterbringung ermöglichte, konnten sich die Versuche des Kriegsfürsorgeamts zur Arbeitsvermittlung meist auf schwer Beschädigte, vor allem Amputierte, sowie Lungen- und Nervenranke, beschränken.

Im früheren oder ähnlichen Berufe waren 1304 gleich 61 Proz. der Kriegsbeschädigten tätig (wobon 802 beim früheren Arbeitgeber), in einem neuen Beruf 45, gleich 21 Proz.; arbeitsunfähig waren 163 gleich 8 Proz.; Angaben waren nicht zu erlangen von 215.

Eingeleitet sind 6 Kapitalabfindungs- und Ansiedlungsfachen. Die Aufwendungen der geübten „Ergänzenden Fürsorge“ betragen 28 846 Mk., monatlich etwa 2400 Mk. Die Kriegsbeschädigten wurden belehrt, Anträge an die zuständigen Militärbehörden betreffend Renten, Zusatzrenten und Heilverfahren durch Vermittlung der städtischen Rechtsauskunftsstellen zu stellen. Die Untersuchung und Beobachtung lungenkranker Kriegsbeschädigten erfolgte durch die Auskunfts- und Fürsorgestelle des Vaterländischen Frauenvereins.

Meisterprüfungsgebühr für Kriegsbeschädigte.

Die tiefgründige Frage, wer den Innungen die Gebühren zahlen soll, wenn ein Kriegsbeschädigter seine Meisterprüfung ablegt und das Geld dazu nicht übrig hat, verursachte eine kleine Staatsaktion. Die Gewerbekammer zu Leipzig wandte sich an das sächsische Ministerium des Innern um Rat und erhielt folgenden Bescheid:

„Es könne erwartet werden, daß die Vereine „Heimatbank“ zu den Meisterprüfungsgebühren, die von den Kriegsbeschädigten zu erheben sind, im Bedarfsfalle nach Möglichkeit beitragen; sei aber die nötige Unterstützung nicht oder nicht in voller Höhe zu erreichen, so soll den Kriegsbeschädigten die Zulassung zur Meisterprüfung gleichwohl nicht versagt werden. Die Gewerbekammern werden vielmehr ermächtigt, in solchen Fällen den anderweit nicht gedeckten Betrag der Prüfungsgebühr auf Ansuchen der Bewerber aus der den Gewerbekammern zur Verfügung gestellten Summe zur Gewährung von staatlichen Beihilfen zur Förderung des Kleinwerkes zu entnehmen.“

War es für die Vertreter der sächsischen Handwerkerinnungen in den Gewerbekammern denn ganz undenkbar, daß man Kriegsbeschädigten die Meisterprüfungsgebühren erlassen kann?

Arbeiterbewegung.

Der Malerverband im Jahre 1916.

Die Geschäftslage des Malergewerbes ist während des Krieges aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der fehlenden und maßlos verteuerten Rohstoffe, sehr ungünstig. Tausende Berufsangehörige mußten in andere Gewerbe abwandern. Unter den äußerst ungünstigen Berufsverhältnissen und den sonstigen Begleitererscheinungen des Krieges ist die Zahl der Mitglieder auf 7242, darunter 108 weibliche, zurückgegangen; neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 2341. — Günstiger wie mit der Mitgliederbewegung steht es um die finanziellen Verhältnisse des Verbandes. Zwar sind die Einnahmen entsprechend zurückgegangen, auf 407 548 Mk., doch hat damit die Verminderung der Ausgaben Schritt gehalten, trotzdem 1916 wiederum an die Frauen der beim Militär befindlichen Mitglieder 73 743 Mk. (im Vorjahr 52 717 Mk.) ausgezahlt wurden. Das Vermögen der Hauptkasse stieg von 672 471 Mk. auf 688 873 Mk., während das der Filialen von 153 658 auf 137 707 Mk. zurückging. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg auf 826 580 Mk. — Die Verbandstätigkeit erstreckte sich im besonderen auf die Durchsetzung einer allgemeinen Teuerungszulage und auf zahlreiche Lohnbewegungen in anderen Gewerbe- und Industriebetrieben, in welchen Verbandsmitglieder tätig waren. Ferner widmete sich der Verbandsvorstand der Schaffung eines umfangreichen Programms für gemeinsame Tätigkeit mit den Organisationen der Unternehmer auf dem Gebiete des Vehlinswesens, der fachgewerblichen Ausbildung der Berufsangehörigen, der Förderung von Qualitätsarbeit, der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vor allem in den Zeiten der schlechten Saison, der geregelten Arbeitsvermittlung, der besseren Preisgestaltung u. a. m. Auch um dem Materialmangel — besonders nach dem Kriege — zu steuern, wurden Schritte unternommen, ebenso wurde für besondere Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung gesundheitsgefährlicher Erfsstoffe, die jetzt mehr als in Friedenszeiten verwendet werden, beim Reichsgesundheitsamt erfolgreich eingeschritten.

Groß ist die Zahl der einberufenen örtlichen Funktionäre, so daß die Verbandstätigkeit sehr erschwert wurde und sich die Arbeiten und Aufgaben der Haupt- und Bezirksleitungen außerordentlich vermehrten.

Aus der Gewerkschafts- und Angestelltenbewegung.

Buchdrucker: Die Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe hat im allgemeinen mit einem günstigen Ergebnis geendet. Durchweg sind Teuerungszulagen erzielt worden.

Einigung zwischen Rhedern und Seeleuten: Seit zirka zwei Jahren schwebten zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Centralverein Deutscher Rheder auf centraler Grundlage Verhandlungen über alle rechtlichen und sozialen Interessenfragen der deutschen Seeleute. Es ist nunmehr eine Vereinbarung erzielt worden, nach der eine nicht unwesentliche Erhöhung der Heuerzuschläge und Ueberstundenlöhne für alle seemannischen Chargen eintritt. Das Paßgeld wird von allen Rhedern zurückerstattet und außerdem ist bezüglich der Kursverlustfrage in überseeischen Häfen eine Verständigung erzielt worden.

unseren Fabrikstädten herrscht, kommt er zu Hause abgesehen an, muß in diesem Zustand sein Essen verzehren und bald wieder an den Aufbruch denken. Für die Zwecke, die der freien Zeit des Arbeiters ihren Wert geben, hat er keine Minute übrig. Gleich nach dem Essen macht er den weiten Weg zurück und kommt in der Fabrik fast immer in einem Zustande an, der alles weniger als frisch ist. Wie oft habe ich erlebt, daß Leute (besonders ältere) mittags bis zur Pause flott und frisch arbeiteten, lange Zeit aber, nachdem sie vom Mittagessen zurückgekehrt, recht erschöpft waren. Der Arbeiter verbraucht, um nach der Mittagspause wieder in Gang zu kommen, eine Energiemenge, die er, wenn er nach einer kurzen Erhspause seine Arbeit bis zum Ende fortsetzte, nicht verbrauchen würde.

Die unverheirateten Arbeiter sind meist noch schlimmer dran. Auch ihre Wohnungen liegen weit vom Betriebe. Sie suchen ein in der Nähe der Werkstatte gelegenes Wirtshaus auf und verbringen dort die Pause bei recht zweifelhafter Bequemlichkeit. Aber auch von den verheirateten Arbeitern wohnen schon heute viele so weit von der Fabrik, daß es ihnen auch in der langen Pause nicht möglich ist, mittags nach Hause zu kommen. Auch sie müssen die Pausen in der Wirtshaus verbringen, wenn ihnen nicht die Möglichkeit gegeben ist, in der Fabrik zu bleiben.

Wenn wir in dieser Verbindung die Tatsache betrachten, daß sich die Wohnviertel immer weiter von den Betriebsstätten entfernen, daß die Wege von Werkstatt zu Wohnung immer weiter werden, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Zukunft die ungeteilte Arbeitszeit fordern muß. Ich will nicht von den Ersparnissen reden, die der Unternehmer bei dieser Arbeitszeit an Licht, Heizung, Aufsicht macht. Das ist ein Kapitel für sich, das vom Unternehmerstandpunkt behandelt werden muß.

Wer die Sache vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, der kann sich nur für die ungeteilte Arbeitszeit entscheiden, die die Arbeit für den Arbeiter nicht schwerer macht, ihm aber Zeit zur Verfügung stellt zur größeren und erfolgreicherer Anteilnahme an unseren Kulturgütern, zu einem gesünderen und besseren Leben!

Solingen.

Arno Franke.

(Nachschrift der Redaktion): Die Wichtigkeit der oben behandelten Frage rechtfertigt um so mehr ihre Diskussion im „Correspondenzblatt“, als von verschiedenen, auch offiziellen Seiten die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit im letzten Jahre angeregt worden ist. Aber wir müssen von unserem gewerkschaftlichen Standpunkt an dem alten Grundsatz festhalten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit das erste Gebot ist, und daß die Verteilung der Arbeitsstunden erst an zweiter Stelle steht. Auch der Anhänger der durchgehenden Arbeitszeit darf an der Tatsache nicht achtlos vorübergehen, daß die statistisch nachgewiesene größere Unfallhäufigkeit auf die letzte Arbeitsstunde der Vormittags- wie der Nachmittagschicht entfällt, womit die Notwendigkeit der Mittagspause als erwiesen anzusehen ist, solange die Gesamtarbeitszeit nicht eine erhebliche Verkürzung erfahren hat. Gerade das Beispiel einer 9 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit, das der Verfasser anführt, scheint uns zur Begründung der Forderung auf durchgehende Arbeitszeit mit einer halbstündigen Pause nicht günstig. Zwei aufeinander folgende 4 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitsschichten mit einer nur halbstündigen Unterbrechung würde uns besonders in der Großindustrie mit ihrer Arbeitsintensität eine Unfallhäufigkeit bringen, die abzuwehren wir allen

Anlaß haben. Die Herabsetzung der effektiven Arbeitszeit auf 8 Stunden erscheint uns als die Voraussetzung der durchgehenden Arbeitszeit in der Großindustrie. Nur so kann sie zu einer Wohltat für die Arbeiterklasse werden, während ihre Wirkung sonst nur in einer gesteigerten Unfallhäufigkeit zu spüren sein würde.

Kriegsfürsorge.

Kriegsbeschädigtenfürsorge in Neuföln.

Die seit Mai 1915 bestehende Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte ist im Juni 1916 dem neu eingerichteten städtischen Kriegsfürsorgeamt eingegliedert worden. Es wurde eine „Deputation für Kriegsbeschädigtenfürsorge“ eingesetzt, die zugleich den Ortsausschuß (Kreisbeirat) der von der Provinz Brandenburg geschaffenen Organisation gebildet. Die Deputation steht unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters und setzt sich aus drei Magistratsmitgliedern, neun Stadtverordneten, fünf Bürgerdeputierten, drei Ärzten, dem Gewerbeinspektor und sechs weiteren beratenden Mitgliedern zusammen.

Die Zahl der bis 31. Dezember 1916 in Bearbeitung genommenen Kriegsbeschädigtenfälle betrug 2619. Davon schieden aus: durch Tod 19, durch Verzug oder Verlegung zu anderen Truppenteilen 334, durch Feststellung, daß Dienstbeschädigung nicht vorlag, 114, durch Wiedereinziehung zum Heeresdienst 14, zusammen 481, so daß noch 2138 Fälle zu erledigen waren. Diese betrafen 14 Kriegsbeschädigte im Alter bis zu 20 Jahren, 433 im Alter von 20 bis 25 Jahren, 562 von 25 bis 30 Jahren, 855 von 30 bis 45 Jahren und 274 mit über 40 Jahren. Der Bericht verzeichnet eine Steigerung des Anteils der Kriegsbeschädigten im Alter zwischen 30 und 40 Jahren von 4,5 Prozent im Vorjahre auf nahezu 40 Prozent im Jahre 1916, und führt diese auf die vermehrte Erfassung der älteren Jahrgänge für den Heeresdienst zurück, außerdem auf den Umstand, daß die Widerstandsfähigkeit gegen innere Krankheiten bei diesen Jahrgängen nicht mehr in vollem Umfange bestehe. Unter den Kriegsbeschädigten waren 672 unverheiratet, 1108 verheiratet ohne Kinder, wobei es sich in vielen Fällen um Kriegsehen handelt, dagegen 358 Kriegsbeschädigte verheiratet mit Kindern. Die Kriegs- oder Dienstbeschädigung bestand in 1304 Fällen in Verletzungen, in 645 Fällen in Erkrankung, in 188 Fällen in Mißbeschädigung. Der Verlust der Sehkraft eines Auges betraf 43 Fälle, der beider Augen 7 Fälle, Taubheit 9 Fälle, Verlust (Amputation) des rechten Armes 11, des linken Armes 14 Fälle, des linken Beines 22 Fälle, des rechten 28 Fälle, Lungenerkrankungen 251 Fälle, Nierenerkrankungen 126 Fälle, Nierenerkrankungen 37 Fälle, Magenkrankungen 14 Fälle. Die Erwerbsbeschränkung als Grad der Beschädigung war in 146 Fällen auf 100 Proz., in 70 Fällen auf 76 bis 99 Proz., in 166 Fällen auf 66 $\frac{2}{3}$ bis 75 Proz., in 446 Fällen auf 50 bis 66 $\frac{2}{3}$ Proz., in 240 Fällen auf 34 bis 49 Proz., in 902 Fällen auf 10 bis 33 $\frac{1}{3}$ Proz. geschätzt. In 148 Fällen fehlte Angabe, oder die Rente war noch nicht festgesetzt; bedingte Rente wurde in 10 Fällen gewährt. Verstümmelungszulage wurde in 154 Fällen gewährt, als einfache 145, als doppelte 9.

Von den Kriegsbeschädigten gehörten 463 dem Metallgewerbe an, 200 dem Holzgewerbe, 199 dem Baugewerbe, 79 dem Bekleidungs- oder Textilgewerbe, 66 dem Nahrungsmittelgewerbe, 451 dem Handelsgewerbe oder Behörden, verschiedenen Berufen 327, während ungelern 353 waren.

Bezüglich der Gestaltung der Steuerverhältnisse nach dem Kriege ist eine entsprechende Vorsorge getroffen.

In einer gemeinsamen Beratung von Prinzipalen und Gehilfenvertretern des *Notenstecher-Gewerbes* über Neuregelung der bestehenden Teuerungszulagen wurde von Seiten der Prinzipale das Zugeständnis gemacht, ab 1. Juni 1917 auf den wöchentlichen Verdienst einen 20 prozentigen Teuerungszuschlag zu gewähren. Bis zu einer neuen Revision nach dem Kriege soll die Zulage gezahlt werden.

In einer gemeinsamen Eingabe an den Reichstag vom 1. Juni 1917 haben sich der *Bund technisch-industrieller Beamter* und der *Deutsche Techniker-Verband* gegen die vom Verband deutscher Diplom-Ingenieure und dem Mitteleuropäischen Verbands akademischer Ingenieurvereine ausgehenden Bestrebungen auf Schaffung beruflicher Privilegien für die akademisch gebildeten Techniker ausgesprochen. Die eingangs genannten Organisationen richten an den Bundesrat und Reichstag die Bitte,

a) jedem Versuch, den freien Ingenieurberuf in irgendwelcher Weise einzuengen und seine Ausübung vom akademischen Studium abhängig zu machen, die Zustimmung zu versagen,

b) die Bildung von Zivilingenieurkammern abzulehnen,

c) Maßnahmen zu treffen gegen die Bevorzugung der Akademiker in öffentlichen Betrieben.

Literarisches.

Jahrbuch des Reichsversicherungsrechts. Jahrgang 1916.

Das von Hofrat Dr. H. S. Th. Soergel in Verbindung mit Dr. Menckel und Dr. Schulz herausgegebene Jahrbuch des Reichsversicherungsrechts für 1916, enthaltend Rechtsprechung und Rechtslehre des Jahres 1916, liegt uns nunmehr vor. Der Jahrgang ist noch etwas umfangreicher wie der des Jahres 1915. Wir können namentlich unseren Arbeitersekretariaten und den sonstigen mit Rechtsauskunft auf dem Gebiet des Versicherungsrechts tätigen Personen die Anschaffung dieses Jahrbuches nur an gelegentlichst empfehlen. Es enthält geordnet nach den Paragraphen der Reichsversicherungsordnung eine kurze prägnante, aber doch in jeder Weise erschöpfende Darstellung der zu den einzelnen Paragraphen ergangenen Entscheidungen. Dabei sind regelmäßig auch die Veröffentlichungen der Literatur zu den Bestimmungen der einzelnen Paragraphen so angegeben, daß sie leicht aufgefunden werden können.

Krieg, Geschlechtskrankheiten und Arbeiterversicherung. Von Dr. jur. et med. h. c. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Berlin 1916. Franz Bahlen. Preis 2 M.

Der gewaltige Zug des Sterbens, der durch die Lande zieht, läßt uns alle Maßnahmen, die aufbauend an neuem Leben wirken können, mit besonderem Interesse verfolgen. Auch wenn es sich nicht um Maßnahmen handelt, die nur mildernd und abschwächend auf soziale Schäden wirken und sie nicht endgültig beseitigen können. Um Maßnahmen dieser Art handelt es sich bei den von den Landesversicherungsanstalten jetzt geschaffenen Beratungsstellen für Geschlechtskranke. Daß sie geschaffen, ist nicht zum wenigsten das Verdienst Dr. Kaufmanns. Er schildert in seinem vorliegenden

den Büchlein die schweren Schäden und Gefahren für die deutsche Volksgesundheit durch die Geschlechtskrankheiten, die mehr noch wie die Tuberkulose am Marke des Volkes zehren, und zeigt dann eingehend die Maßnahmen, die die deutsche Arbeiterversicherung im Kampfe gegen diese Volksseuche ergriffen hat. Eine Propagandaschrift zum Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten im wahrsten Sinne des Wortes ist es, die Dr. Kaufmann geschrieben. Sie verdient weiteste Verbreitung.

Daß es sich bei den nun neugeschaffenen Beratungsstellen nur um die ersten Schritte zur Eindämmung dieser Krankheit handelt, braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden. Aber auf der Grundlage der Beratungsstellen läßt sich dann aufbauen das Gesundheitsamt, dem bis zur völligen Heilung die dauernde Ueberwachung aller ihm gemeldeten Geschlechtskranken obliegt. Zu melden sind ihm dann alle Kranken. Wie das zu bewirken und durchzuführen ist, ist eine Aufgabe, die der Gesetzgebung obliegen wird.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Glasarbeiter f. 8. u. 4. Quart. 1916	532,25 M.
" " Zivilmusiker f. 3. u. 4. Quart. 1916	24,40 "
" " Lithographen und Steindrucker für 4. Quartal 1916	205,90 "
" " Textilarbeiter für 4. Quart. 1916	1813,75 "
" " Kürschner für 1. Quart. 1917	62,15 "
" " Schiffszimmerer f. 1. Quart. 1917	61,35 "

Im Monat Mai 1917 wurden folgende Extrabeiträge für 1916 an die Generalkommission eingesandt:

Verb. d. Fleischer	522,— M.
" " Schuhmacher	740,60 "

Berlin, den 1. Juni 1917.

Hermann Kube.

Preisanschreiben betr. Angestelltenausschüsse.

Die Angestelltenausschüsse haben im Laufe des Krieges, besonders seit Geltung des Hilfsdienstgesetzes, an Bedeutung und Verbreitung sehr gewonnen. Angestelltenverbände und unabhängige Sozialpolitiker sind bestrebt, diese Kriegserrungenschaft auch für den Frieden festzuhalten. Daher veranstaltet die Gesellschaft für Soziale Reform (Vorsitzender: Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch), der fast alle Angestelltenverbände angeschlossen sind, dank einer Spende, ein Preisanschreiben für Abhandlungen über Geschichte, Organisation, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Angestelltenausschüsse. Sie behält sich vor einer einzelnen überragenden Arbeit 1000 oder drei Arbeiten 500, 300 und 200 M. zuuerkennen und die beste Arbeit in ihren „Schriften“ zu veröffentlichen. Der Höchstumfang soll 4 Druckbogen betragen. Einreichung bis 31. Dezember 1917 wird gefordert, Entscheidung am 1. April 1918 in Aussicht gestellt. Im Preisgericht sind außer der Gesellschaft selbst auch Arbeitgeber und Angestellte vertreten. Die weiteren Bedingungen des Ausschreibens sind im Bureau für Sozialpolitik, Berlin W. 30, Nollendorffstr. 29/30, zu beziehen.